

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 27. Juli 2021, im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Michael Schlemmer
GR. Frank Longo
GR. Alois Lugger
GR. Petra Draxl
GR. Maria Peer
GR.-EM. Thomas Pitterl
GR.-EM. Luca Patschg, BEd
GV. Harald Zeber-Idl
GR. Sebastian Lackner
GR. Verena Singer
GR. Maria Mitterdorfer
GR.-EM. Martin Lindsberger

NIEDERSCHRIFT Gemeinderat
vom 27.07.2021

Protokollergänzung Tagesord-
nungspunkt 7) vom 08.10.2021

Entschuldigt: GR. Thomas Greuter
GR. Stephan Peuckert
GV. Verena Nußbaumer

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Gemeindebauhof – Ankauf Kommunaltraktor (mit Anbaugeräten)
- 4) Vorderes Debanttal – Weg- und Grundregelungen lt. Vermessungsurkunden Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZl. 8095B/2006 und 8095C/2006
- 5) Zufahrt und Erschließung Gewerbegebiet Drautal Bundesstraße Nord; Auftragsvergabe
- 6) Schulzentrum Lienz Nord; Gemeindeanteil Nußdorf-Debant
- 7) Bereich Grundstücke 11/69 und 11/121 (sowie 939), alle KG Obernußdorf – Volks- und Mittelschule Debant
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Sonderfläche Bildungs- und Betreuungscampus
 - b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes
jeweils Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 8) Kindergarten Debant – Genehmigung von Inklusionsmaßnahmen
- 9) Personalmaßnahmen
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - A) Gemeindebauhof – Ankauf Vibrationsstampfer
 - B) Corona-Testzentrum – Werkvertrag zur Screeningstraße Nußdorf-Debant
 - C) Wassereintritt Aufbahrungshalle Debant – Anfrage

Bebauungsplanentwurf von Dr. Thomas Kranebitter

b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Gleichzeitig mit der Flächenwidmungsplanänderung soll für den Bereich der Grundstücke 11/69 und 11/121 KG Obernußdorf ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen werden. Dies deshalb, weil das derzeit auf Gemeindegrund stehende Mittelschulgebäude aus der gemeindeeigenen Gp. 11/69 KG Obernußdorf herausgeteilt und dem Mittelschulverbandsgrundstück 11/121 KG Obernußdorf zugeschrieben werden soll. Die Erlassung des Bebauungsplanes mit der Festlegung einer besonderen Bauweise ist erforderlich, da die Mindestabstände gemäß Tiroler Bauordnung 2018 bei der geplanten Teilung durch den Gebäudebestand von Volks- und Mittelschule naturgemäß nicht eingehalten werden können.

Der Baukörper für das neue Mehrzweckgebäude (Kinderkrippe, Kindergarten und Mittagstisch) im Bereich der Gp. 11/121 KG Obernußdorf wird als Höchstaßmaß angegeben, ebenso der Baukörper des Volks- und Mittelschulgebäudes, um einerseits bei der endgültigen Situierung des Mehrzweckgebäudes einen kleinen Spielraum zu haben, andererseits um einen oberirdischen Zugang vom Mittelschulgebäude zum neuen Mehrzweckgebäude mit Flugdach zu ermöglichen. Unter den Sonderflächen gemäß § 43 TROG 2016 gelten die geringeren Grenzabstände 0,4 TBO. Diese sind unabhängig von geringeren Abständen bei der Festlegung des Baukörpers Richtung Sonderfläche Kirche einzuhalten. Die obersten Gebäudepunkte bei Volks- und Mittelschule orientieren sich am Bestand. Beim künftigen Mehrzweckgebäude wurde der oberste Gebäudepunkt mit 688,50 m.ü.A. fixiert und so die Möglichkeit einer Aufstockung geschaffen.

Zum Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan ist eine positive Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung vorhanden (GZI. BBALZ-B107a/ANR/00/39-2021 vom 22.07.2021). Brandschutztechnische Maßnahmen sowie etwaige Flussbautechnische Vorgaben (HQ 300 – Überflutungsfläche 300-jährliches Hochwasser oder Extremereignis) werden in den Bau- und Teilungsverfahren von der Gemeinde noch behördlich entsprechend behandelt und berücksichtigt.

Bei der Vorstellung des Bebauungsplan-Entwurfs von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter verweist der Bürgermeister auf dessen raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 23.07.2021, GZI. 3233ruv/21 sowie auf die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung vom 22.07.2021 und stellt diese kurz dar.

Mit dem Bebauungsplan will der Bürgermeister auch die Möglichkeit schaffen, innerhalb des Verbandes Mittelschule Nußdorf-Debant dem Wunsch der Verbandsgemeinden nach Übertragung des Grundeigentums am Mittelschulgebäude entsprechen zu können und eine „alte Geschichte“ zu bereinigen. Voraussetzung für die Grundübertragung ist allerdings die Löschung des zu Gunsten der TKL VIII-Grundverwertungsgesellschaft mbH auf Gp. 11/69 KG Obernußdorf bestehenden Baurechtes, das zur Leasing-Finanzierung der Sanierung bei Volks- und Hauptschule im Jahr 2000 am Gemeindegrundstück eingeräumt wurde. Der Bürgermeister zeigt anhand des Planentwurfs die zukünftige Teilungslinie durch Volks- und Mittelschulgebäude sowie Schulareal, die maßgeblich sein wird für die Grundabtretung an den Mittelschulverband.

Da keine Wortmeldungen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/69 und 11/121, beide KG Obernußdorf, vom 23.07.2021, GZI. 3233ruv/21, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen
- II) gemäß § 64 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/69 und 11/121, beide KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):

Jeweils einstimmig dafür

Die Beschlussfassung zu Punkt 7) lautet richtigerweise:

Da keine Wortmeldungen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/69 und 11/121, beide KG Obernußdorf, vom 23.07.2021, GZl. 3233ruv/21, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen
- II) gemäß § 64 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 11/69 und 11/121, beide KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I) und II):

Jeweils einstimmig dafür

**NIEDERSCHRIFT Gemeinderat
vom 27.07.2021**

**Protokollergänzung Tagesord-
nungspunkt 7) vom 08.10.2021**

Ende: 20.10 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfüner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Harald Zeber-Idl)

(GR. Sebastian Lackner)